

Bericht zur Schuldnerberatung in Bremerhaven für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung am 04.12.2023

1. Entwicklung 2020 bis 2023

1.1 Schuldner- und Insolvenzberatung für Personen im Bezug von Leistungen nach SGB II und XII (Vertragliche Regelung)

	2020	2021	2022	30.09.2023	Hochrechnung 31.12.2023
Abrechnung Erstberatung	221	245	257	248	330
Schlussrechnung	145	236 ¹	175	130	173
Summe	366	481	432	378	503

¹ Aufgrund gesetzlicher Änderungen wurden Anträge auf Einleitung des gerichtlichen Insolvenzverfahrens nicht im Jahre 2020, sondern erst 2021, gestellt.

1.2 Präventionsberatung für Personen ohne Bezug von Leistungen nach dem SGB II oder XII (Zuwendungen)

	2020	2021	2022	30.06.2023	Hochrechnung 31.12.2023
Personen	187	185	221	110	220
Persönliche Beratungen	242	231	234	111	222
Telefonische Beratungen	1451	1765	762	346	692
P-Konto-Bescheinigungen	228	155	171	77	154
Summe (Personen und Beratungen)	1880	2181	1217	567	1134

1.3 Erweiterung der Präventionsberatung für Personen ohne Bezug von Leistungen nach dem SGB II oder XII wegen Corona Folgen aus dem Bremerhaven Fonds (Zuwendungen)

	2020 ³	2021	2022	30.06.2023	Hochrechnung 31.12.2023
Personen	9	216	208	114	228
Persönliche Beratungen	5	201	218	118	236
Telefonische Beratungen	59	420	457	294	588
P-Konto-Bescheinigungen	68	154	220	81	162
Summe (Personen und Beratungen)	73	837	883	526	1052

³ Die Beratungen begannen erst im September bzw. November 2020.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Haushaltsjahr 2023

Unverändert gegenüber dem Vorjahr 2022 lässt sich für das Haushaltsjahr 2023 feststellen, dass die vom Sozialamt vorgehaltenen Angebote im Rahmen von Vereinbarungen gemäß § 75 SGB XII und § 17 SGB II und im Rahmen der Prävention (Infoveranstaltungen, P-Kontobescheinigungen, Beratung von Personen ohne Leistungen nach dem SGB II oder XII) nicht auskömmlich finanziert sind. Im Haushaltsjahr 2022 konnten wir die Finanzierungslücke durch Rücklagenentnahmen ausgleichen.

Für das Haushaltsjahr 2023 ergeben sich für die unter Nr. 1.1 und Nr. 1.2 genannten Angebote voraussichtlich Mehrausgaben in Höhe von ca. **260.000 €**, welche in voller Höhe aus dem Haushalt des Sozialamtes zu finanzieren sind. Darin enthalten sind die gestiegenen Entgelte für Schuldner- und Insolvenzberatung ab 01.01.2023 aufgrund vertraglicher Verpflichtungen von 3,6 %.

Für die Finanzierung der Angebote nach Nr. 1.3 stehen für 2023 letztmalig Rücklagenmittel in Höhe von 124.000 € zur Verfügung.

2.2 Haushaltsjahr 2024/2025

Bei gleichbleibendem Haushaltsansatz in Höhe von 212.360 € entstehen aus den vertraglichen Bindungen Kosten von ca. 360.000 €. Da zwischen der Erstberatung und der Schlussrechnung bis zu zwei Jahre vergehen können, fallen in 2024/2025 Ausgaben für Insolvenz- und Schuldnerberatungen an, die in den Jahren 2022/2023 begonnen wurden. Änderungen der vertraglichen Regelungen führen daher nur zeitlich verzögert zu verminderten Ausgaben.

Anträge auf Zuwendungen für Präventionsberatung liegen für das Jahr 2024 in Höhe von 395.100 € und für das Jahr 2025 in Höhe von 411.900 € vor. Eine Bewilligung kann aufgrund fehlender Mittel nicht erfolgen.

Um die Angebote für Schuldner- und Insolvenzberatung in 2024/2025 ungekürzt aufrechterhalten zu können werden finanzielle Mittel in Höhe von 755.100 € bzw. 771.900 € benötigt. Sofern für 2024/2025 ähnliche Mittel wie in 2023 zur Verfügung gestellt werden, beträgt die Finanzierungslücke rund 550.000 €.

Selbst bei Ablehnung aller Zuwendungsanträge (Nr. 1.2 und Nr. 1.3) würde sich für die Jahre 2024/2025 eine Finanzierungslücke aufgrund vertraglicher Bindungen (Nr. 1.1) in Höhe von ca. 150.000 € ergeben.